

Traktat über einige Grundbegriffe der Genealogie, insbesondere den Begriff „Generationsschicksal“

von Hermann Mitgau (Göttingen).

Dr. Friedrich v. Klocke zum 9. Juni 1951,
seinem 60. Geburtstag, zugeeignet.

Seit alters herrscht eine babylonische Sprachverwirrung in der Genealogie. Noch heute ist man sich nicht über die Formeln für grundlegende Begriffe einig. Ganze Schriften mühen sich um Klärung ab (vgl. z. B. Murr, Sippenkunde 1936); v. Klocke in „Fg. Blt“ Jg. XVII, 1919, Sp. 217 fg. u. ebd. XXVII, 1929, 321 fg.).

Als einer der ersten forderte Friedr. v. Klocke 1919 u. 1929 klare Unterscheidungen: „die Notwendigkeit genealogischer Begriffsentwicklung.“ Gingen doch auch schon von ihm, als er noch in der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte zu Leipzig tätig war, Bestrebungen aus, die dann versuchten, in einem Forscherkreise Aussprache und Festlegungen herbeizuführen. Wie wichtig es wäre, diese grundlegenden Begriffe erst einmal fest eingeführt zu haben, erweisen die neueren Arbeiten Gottfried Roesler's (Allg. Genealogie 1932 u. Sippenkde. 1937 u. a.). Hier wurden zahlreiche neue Begriffe geprägt und verwendet, ja zu einem System erhoben, ohne daß die Grundlagen Allgemeingut wären.

Nun sind Begriffsfestlegungen in der Wissenschaft — oft in Abgrenzung gegen gewachsene Ueberlieferung und den täglichen Sprachgebrauch — sowohl Angelegenheit der Logik wie „als Denkkabürzungen“ der Zweckmäßigkeit. Auf jeden Fall müssen sie für die Fachwissenschaft verbindlich sein, will sie eindeutig arbeiten. Das gilt auch in unserem Falle für die Begriffe „Familie“, „Stamm“, „Geschlecht“, „Sippe“, „Generationsschicksal“.

a) Wir wollen unter „Familie“ die Zelle der Sippe: den physischen Verband einer Ehe von Vater u. Mutter mit den daraus geborenen Kindern verstehen. Das ist die einfachste Formel. Familie ist nur der jeweils körperhaft gegenwärtige und raumbundene Bestand einer höheren, Gewesene und Kommende umfassenden Einheit. Sie trägt in sich das Gesetz einer Vererbung in dreierlei Bedeutung: des „Geschlechtes“ als einer „vererbenden“ Bluts-, Ueberlieferungs- und Rechtsgemeinschaft.

b) Unter „Geschlecht“ (genos) soll im folgenden verstanden werden: der genealogische Wachstumsträger als Abstammungseinheit ausschließlich der Mannesfolgen (der „Stämme“) der Einzelfamilien. Erst aus mehreren Altersfolgen wird das Geschlecht sichtbar und erfassbar. In diesem Sinne ist es notwendiges und wuchshaftes Binde- und Zwischenglied, das wie kein anderes die Einzelperson (den Volksgenossen) einer Stammes- oder Volksgemeinschaft einordnet. Es baut sich also aus sämtlichen Kleinfamilien der Mannesstämme gleicher Abkunft auf (heute meist des nämlichen Namens), ist gewachsen als Urstand eines Volkes aus unbegrenzt geschichtlicher Tiefe vieler Altersfolgen und entfaltet in der ganzen örtlichen Breite verstreuter Wohnsitze der in ihm „aufgehobenen“ Einzelfamilien. So verbindet Geschlecht den einzelnen mit dem

aus dem gleichen Boden, nämlich aus der leiblichen wie geschichtlichen Tiefe gewachsenen Volke der Deutschen. Geschlecht und Volk verhalten sich zueinander wie ein Mikrokosmos im Makrokosmos: Das „Geschlecht“ ist die Zelle, die Volk auf dem natürlichen Untergrund seiner Bluts- wie Ueberlieferungszusammenhänge aufbaut und jeweils in den Familien nur gegenwärtig leibhaftig an der Oberfläche des lebendigen Seins auftaucht und in Erscheinung tritt.

Nach einem beachtenswerten Vorschlag Erich Wentschers („Archiv f. Sippenforschung“ 1939, 1 fg.) sollte man nun in der Genealogie mit dem Begriffe „Geschlecht“ sparsam umgehen, das sich „die Einheit der Heimat, des Amtes, der Lebens- und Weltanschauung bewahrt hat, das sich dieser Einheit [als Verband] in all seinen Gliedern bewußt ist und diese Einheit in jeder Epoche des völkischen Lebens zur Wirkung bringt“ (Wentscher). Statt dessen schlägt W. die anspruchslosere Bezeichnung „Stamm“ überall dort vor (im Sinne von „Stammfolge“), wo es genügt, die Vater-Sohnfolge ohne diesen Hintergrund eines körperschaftlichen Selbstbewußtseins zum Ausdruck zu bringen. Bei zahlreichen wissenschaftlichen Fragen — so möchte ich ausdrücklich hinzufügen — kommt es just auch auf diese Vater-Sohnfolge an und nicht auf das gesamte Geschlecht. Ich denke an Vererbungsfragen und Probleme der (ständischen) Selbstbehauptung und der Berufsvererbung, wo gerade die unmittelbare Vater-Sohnfolge entscheidend ist, nicht das Schicksal des gesamten Geschlechts.

c) Schließlich das vieldeutigste Wort „Sippe“, das heute sowohl zur Bezeichnung von „Familie“ wie „Geschlecht“ verwendet wird. Es sollte — zweckmäßigerweise und entsprechend seinem sehr alten geschichtlichen Sinne — den umfassendsten Begriff der Blutsgemeinschaft festlegen: Die „Verwandtschaft“ eines Einzelnen (und seiner Geschwister), die „Freundschaft“, wie es vor noch nicht langem hieß. „Sippe“ bezeichnet also die Blutsverwandtenkreise eines „Probanden“ von Vater- wie Mutterseite und von der Seite der beiden Großväter wie Großmütter: also Oheime und Muhmen, Neffen und Nichten, Vettern und Basen (einschließlich ihrer Nachkommenschaft), nicht dagegen angeheiratete Schwäger und Schwägerinnen (die zur „Großfamilie“ gehören), somit zeitlich sowohl zurück- wie vorwärtsweisend. — „Versippung“ z. B. ist demnach ein genealogisches Gefüge, ein Flechtwerk, das nach dem Grade der Blutsverwandtschaft immer enger, bezogen auf eine Einzelperson und deren Geschwister-Probanden, Teile verschiedener Geschlechter zusammenfaßt.¹⁾

„Sippe“ ist ursprünglich ein biologischer, „Geschlecht“ ein soziologischer Begriff.

Ohne von den guten Geistern der Sippe und des Geschlechts erfüllt zu sein, gibt es kein echtes Familienleben und kein gesundes Wachstum des Einzelnen.

Diese Klarstellungen sind für alle Forschung wichtig.

¹⁾ Ueber den Unterschied zwischen „Geschlechts-“ u. Sippenverband s. Mitgau: Zur Abgrenzung und zum Begriff der genealogischen Verbände = „Archiv f. Sippenforschung“, 1944, 61 fg. — auch: ders.: „Zum Aufbau der deutschen Familien-(Sippen-)verbände“ = „Archiv für Bevölkerungswissenschaft XI, 1941, Heft 3; dazu E. E. Roesle in den „Nachrichten des Familienverbandes Bürger“ II, Nr. 5, 105 fg. (1941).

d) Schließlich der von mir verwendete und einzuführende Begriff „Generationsschicksal“, der ausführlichere Klärung verlangt. Wie in der politischen Geschichte, so ist auch in der sozialen Geschichte das Auf und Nieder, Blüte und Vergehen, eine der auffälligsten Erscheinungen, eine Bewegung, deren verursachende Kräfte die Wissenschaft zu ergründen sucht: sei es im Bereiche des Einzelnen, sei es im nationalen, sei es im sozialen (Stand, bezw. Klasse) der Gesellschaft. Ein Charakteristikum dieses Aufsteigens und Niedergehens ist eine Zeitspanne des Vollzuges, die über die physische Lebensdauer des Menschen meist weit hinausreicht. Die wichtigsten Kulturwerte überhaupt brauchen ja ihre Reifezeit, die das kurze Menschenleben übersteigt und Generationen erfordert.

Deshalb haben soziale Gebilde und Einrichtungen diese große Bedeutung, die über die Kindeskinde hinausreichen. Eine solche eigentümliche Einheit ist vor allem die Familie als „Geschlecht“. Das Schicksal des Einzelnen wie das höherer (etwa staatlicher) Einheiten wurde bisher von ihr aus entscheidend beeinflusst. Betrachten wir die sozialen Bewegungen, so findet sich, daß dieser Vorgang nicht nur losgelöst im Einzelnen oder in Klassen, bezw. Ständen abläuft. Das „Geschlecht“ ist ein mindestens gleich wichtiger Hintergrund, von dem sich nun derartige Vorgänge überhaupt erst plastisch abheben. Denn mit dem Geschlecht wird nicht der lebende Vertreter, sondern ein Kollektivum erfaßt, das überpersönliche Geltungsdauer hat und so Träger eines bestimmten sozialen Schicksals wird. Dieses Schicksal berührt nur als eine Stufe, als ein Teilabschnitt den Einzelnen, in das er hineingeboren wird, wenn er auch wiederum dann gewissen Eigenanteil an dessen Gestaltung hat. Wir wollen es das „Generationsschicksal“ nennen.

Unter sozialem „Generationsschicksal“ soll also im Gegensatz zum Schicksal des Einzelnen oder einer sozialen Gruppe (in Wirklichkeit nicht losgelöst, sondern erst in Wechselwirkung vorhanden) ein überindividueller Ablauf geschichtlichen Geschehens im sozialen Raum bezeichnet werden, der bestimmt wird von der Generationenfolge, d. h. aus dem genealogischen Aufbau der Bevölkerung. Dieser ist in allen Hochkulturen von der Familie des agnatisch aufgebauten Blutsverbandes getragen. Die Familie als „das Geschlecht“ ist nicht nur abhängiges Glied ihrer gesellschaftlichen Umwelt und von dieser bestimmt, sondern entfaltet zugleich auch von sich aus dieser Umwelt gegenüber eigentümliche Kräfte: sie „verhält“ sich, sie eignet sich. Zusammenfassend ergeben sich diese Kräfte aus der Tatsache, daß Familie bisher Ausgangspunkt der physischen Erneuerung im Volksganzen war, als Trägerin des Erbganzen in biologischer, juristischer und kultureller Beziehung, als kulturelle Gemeinschaft, bedeutsamster Ausgangs- und Sammelpunkt innerer und äußerer Lebensvorgänge und Eigenschaften. In Raum und Zeit war sie die eigentliche Trägerin und Prägerin überpersönlicher Kräfte und Ueberlieferungen. Das Bewußtsein einer Generation und Zeitgenossenschaft ist von hier aus unmittelbar zu verstehen (wenn auch nicht allein zu erklären), das sich hier ausrichtet, zwar beeinflusst, aber nicht unmittelbar bezogen auf die im Mittelpunkt aller Geschichtsbetrachtung stehenden großen Vorgänge der politischen, der zivilisatorischen und kulturellen Lebensordnungen.

Als die das Schicksal, Aufstieg und Abstieg, bedingenden Mächte werden: Umwelt, Persönlichkeit und Ueberlieferung erkannt, wo-

bei unter Persönlichkeit im Besonderen an Einflußkräften eine rein biologisch bedingte Reihe, eine zufallsbedingte Reihe und die Reihe der Eignung und Haltung (d. i. Leistung der kollektiven Durchschnittstüchtigkeit und der individuellen Genialität) zu unterscheiden sind. So lassen sich ein „milieubetontes“, ein „persönlichkeitsbetontes“ und ein „traditionsbetontes“ Generationsschicksal aufweisen.)

Alle drei Formen sind nun mit der genealogischen Methode nur sehr unterschiedlich zu bestimmen. Ueber das milieubetonte Generationsschicksal, für das die Klassengebundenheit kennzeichnend ist (Beispiel: das Proletarierschicksal), ließ sich bisher nur wenig feststellen. Das persönlichkeitsbetonte Generationsschicksal ist dagegen bisher wohl am meisten biologisch und sozial untersucht: bezüglich Herkunft und Schicksal der Begabten und Erfolgreichen. Das traditionsbetonte Generationsschicksal schließlich, über das man nur wenig weiß, bietet dem genealogischen Weg dankbare Untersuchungsmöglichkeiten. Wir gingen dieser dritten Form sozialer Generationsschicksale als der verbreitetsten besonders nach und verfolgten sie in dem interessanten Entwicklungsabschnitte während des Kapitalismus. Anhaltspunkte bieten hierfür Feststellungen der Berufsfolge und sozialen Herkunft innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Deutschlands seit dem 17. Jahrhundert. An Hand von sozialstatistischem Material lassen sich typische Entwicklungsreihen im sozialen Umschichtungsvorgange feststellen. Eine bezeichnende „Plattform“ des Aufstiegs ist z. B. das akademische Studium, dessen Herkunftsschichten wenigstens für das vorige Jahrhundert noch feststellbar sind. An über zweitausend Nachweisen von Berufsfolgen innerhalb von vier bis elf Generationen einer Stammreihe, ausgezogen aus Stamm- und Ahnentafeln, läßt sich zeigen,¹⁾ in welchen typischen Formen und Möglichkeiten sich dieses „traditionsbetonte Generationsschicksal“ vom 17. bis zum 19. Jahrhundert in der Abfolge der Stämme tatsächlich vollzogen hat.

Den besten Zugriff, bevölkerungstatistisch hinter den Ablauf der Aufstiegskräfte innerhalb jeder Generation selbst zu gelangen — gewissermaßen der Querschnitt zu obigem Längsschnitt —, bietet vor allem eine Untersuchung der sozialen Herkunft von Schülern höherer Lehranstalten und Studierenden. Denn unter den deutschen Verhältnissen, die den Zugang zur „Karriere“ — ganz anders als etwa in Amerika — von amtlich beglaubigten „Berechtigungen“, von Abiturientenexamina und Fachprüfungen zum mindesten seit Ausgang des 18. Jahrhunderts abhängig machen, beginnt der Aufstieg bei der Schulbildung und dem Berufsstudium. Und da sind es Abiturientenexamen und das akademische Studium, die die beruflichen Voraussetzungen für einen Weg sozialen Aufstiegs im ganzen 19. Jahrhundert bedeuten. (Das gilt selbst zu Zeiten, in denen nicht so sehr

*) s. dazu Mitgau, Familienschicksal u. soziale Rangordnung, Lpz. 1928. — Eine Abhandlung „Berufsvererbung im Handwerk“ (im Wiechern-Verlage, Bln.-Spandau) hoffe ich, demnächst vorlegen zu können.

1) s. Mitgau: Verstädterung u. Großstadtschicksal, genealogisch gesehen, = „Archiv f. Bevölkerungswiss.“, 1941. — Zum Begriff „Generationsschicksal“ s. meinen Vortrag a. d. 90. Vers. Dtscher. Naturforscher . . . Hamburg, Sept. 1928. Dazu: „Ztschr. d. Z.St. für Niedersächs. Fam.Gesch.“ X. 1928, 208 ff. — Mitgau, Grundlagen des sozialen Aufstiegs = „Soziol. Stud.“ (Festschrift Alfr. Weber) 1930.

Amt und berufliche Stellung als Besitz und Erwerb die soziale Rangordnung bedingen: denn immer hat dann das Bildungsvorrecht die Tendenz zu materiellen Vorrangstellungen.)

Aus Untersuchungen für das 19. Jahrhundert, die vor allem Conrad zu danken sind, über solche aus den amtlichen Schulstatistiken der Länder aus der Zeit vor und nach dem Kriege, in Ergänzung dazu von Erhebungen dritter Seite wie der Kommunen oder der Studentenschaften läßt sich als wichtigste Feststellung in Bezug auf die soziale Herkunft von Schülern höherer Lehranstalten und Studierenden in groben Umrissen dies sagen: Das eigentliche soziale Reservoir, die Herkunftsschicht der Schüler höherer Lehranstalten wie der Studierenden ist der städtische Mittelstand. Mit mehr als 50 % Anteil ist hier wiederum die Schicht der „mittleren Beamten“ relativ am stärksten beteiligt. Demgegenüber tritt unverhältnismäßig der Anteil der Landbevölkerung zurück (in der umfassenden preußischen Schulstatistik von 1921 für die Schüler der höheren Lehranstalten mit 4,13 % der Landwirte, ausgenommen der Großlandwirte errechnet!). Noch geringer ist der Anteil der Arbeiterschaft: mit 1—2 % bei den Studierenden, mit etwa 3,5 12 % (verschieden nach Gymnasium — Realgymnasium — Oberrealschule) für die Nachkriegszeit 1919 fg. anzugeben, die heute doch etwa $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung umfaßt.

Daraus geht zum mindesten hervor, daß der Aufstieg in Deutschland im allgemeinen etappenweise erfolgt und über den Verlauf mehrerer Generationen. Wie für den sozialen Umschichtungsprozeß und die Bevölkerungsbewegung (nach den Untersuchungen Hansens bereits in den 80er Jahren), die Landbevölkerung Ausgangspunkt ist, so erfolgt der Aufstieg bis heute über die städtischen, größtenteils kleinbürgerlichen Mittelschichten.

Die Rhedaer Pfarrerfamilie Beventrup

Von Franz Flaskamp.

Im Jahre 1587 führte Graf Arnold von Bentheim,¹⁾ durch den streng reformiert bestimmten Tecklenburger Hofrichter Johannes von Münster zu Vortlage²⁾ beraten, in seinen Landen statt des bisherigen lutherischen Kirchenwesens den Calvinismus ein. Zu Rheda ist dieser Wandel unter dem Pfarrer Hermann Beventrup erfolgt,³⁾ hat sich allerdings erst reichlich ein Menschenalter später völlig durchgesetzt.⁴⁾

Hermann Beventrup⁵⁾ war 1528/29 zu Mettingen in der Grafschaft Tecklenburg geboren. Mit etwa 10 Jahren verließ er zu Studienzwecken das Elternhaus. Graf Konrad von Tecklenburg berief ihn 1552 als Pfarrer nach Rheda. Dabei dürfte das Kollationsrecht des Wiedenbrücker Aegidienstifts⁶⁾ kaum beachtet sein; wenigstens wußte man später im Stiftsarchiv die Frist seiner Ernennung nicht zu ermitteln.⁷⁾ Zu Rheda hat er natürlich in lutherischem Sinne gewirkt, bis die kirchenpolitische Entwicklung von dem inzwischen bereits 60jährigen Manne die Umstellung zum Calvinismus verlangte. Das kann dann eigentlich nur mehr eine äußere Anpassung, der Stellung zuliebe und aus Sorge um den Lebensunterhalt, gewesen sein. Er mußte sich auch gefallen lassen, daß der Graf den Gottesdienst aus der

einstigen katholischen Johanniskirche südwestlich der Stadt, wo ebenso natürlich das Pfarrhaus stand, zur innerstädtischen Kapelle vom hl. Blut verlegte,⁸⁾ die bisher lediglich als Begräbnisstätte der Gräflichen Familie gedient hatte.⁹⁾ Deren Ausbau zur Reformierten „Stadtkirche“ hat er nicht mehr gesehen:¹⁰⁾ am 10./20. August 1598¹¹⁾ wurde er durch die Pest¹²⁾ hinweggerafft.¹³⁾ Aber sterbend hatte er noch beim Wiedenbrücker Stift um die Nachfolge eines Sohnes anhalten können.¹⁴⁾ Ob er in der Heiligblutkapelle oder in der Johanniskirche bestattet wurde, ist nicht auszumachen, doch bevorzugt ein Begräbnis hier, eben in der Pfarrkirche, zu vermuten.¹⁵⁾

Das Wiedenbrücker Kollegiatstift erfüllte aber Beventrups Wunsch nicht, wenigstens nicht sofort, bestellte vielmehr zunächst, am 14./24. August 1598, den Wiedenbrücker Trivialschullehrer Friedrich Rentrup zum Pfarrer von Rheda.¹⁶⁾ An der kirchenrechtlich vielleicht verfänglichen Empfehlung des Vorgängers hat man sich damals wohl nicht gestoßen, eher einer ausgesprochen reformierten Gestaltung des Rhedaer Kirchenwesens vorbeugen wollen. Freilich darf man auch bei Rentrup keineswegs eine tridentinische Einstellung wähen, sondern eine Verbindung mittelalterlich-scholastischer und mystisch-lutherischer Gedankenwelt; keine Frage, daß er sich zu Rheda noch weiter hätte anpassen müssen. Aber er gab seinen Auftrag bald zurück. Es war ihm offenbar klar geworden, daß er zu Rheda vor übergroßen Schwierigkeiten stand, die man auch mit versöhnlicher Haltung und kluger Zurückhaltung nicht meistern könne.¹⁷⁾ So kam er wieder in seinen Wiedenbrücker Schuldienst und ist hier später zur 1. Lehrerstelle aufgerückt.¹⁸⁾ Nunmehr dachte das Wiedenbrücker Stift ernsthaft an Hermann Beventrups letzten Willen und ernannte am 26. Oktober/5. November 1598 dessen Sohn Johannes zum Rhedaer Pfarrer.

Johannes Beventrup war Rhedaer Kind. Seit 1588 hatte er in Herborn studiert, somit eine streng reformierte Ausbildung erlangt.¹⁹⁾ Bisher wirkte er als Hofprediger zu Gronau. Man mochte ihn daher als bestempfohlen erachten. Trotzdem schlug auch er nicht ein, wurde überhaupt nicht angenommen, weil schon ein genehmerer Anwärter bestimmt und zur Stelle war, nämlich der seitherige Rhedaer Hofprediger Johannes Vorbrock genannt Perizonius aus Schüttorf.²⁰⁾ Er stammte aus Graf Arnolds ureigensten Landen, hatte ingeleichen zu Herborn sich vorbereitet,²¹⁾ dann zu Cappel im streng reformierten Lippe gewirkt²²⁾ und war von dort 1590 nach Rheda gekommen;²³⁾ er atmete also nach Herkommen und Werdegang durchaus reformierten Geist. Ueberdies bot seine Empfehlung beim Wiedenbrücker Stift die Möglichkeit, im Wege des Präjudizes ein Präsentationsrecht für die Rhedaer Gemeinde zu gewinnen.²⁴⁾ Zu Gunsten des Perizonius verzichtete Beventrup und ging 1600 als Hofprediger nach Alpen, wo später Arnolds Sohn Friedrich Ludolf regierte. Hier hat er nur noch anderthalb Jahrzehnte, allerdings ersprießlich, arbeiten dürfen. Am 2./12. Juni 1615 ist er zu Alpen gestorben.²⁵⁾

Andere Söhne Hermann Beventrups sind nicht bekannt.²⁶⁾ Wohl aber begegnen zu Rheda noch 2 Töchter aus dieser zugewanderten Familie: Clara Beventrup, am 7./17. März 1629 mit Klemens Rütger getraut, Anna Beventrup, am 16./26. Februar 1630 mit Pankratius (Craß) Kelp u. nach dessen Tode (1633) am 14./24. Oktober 1635 mit Konrad Emsmann vermählt.²⁷⁾ Man wird mit Grund vermuten: Kinder Johannes Beventrups, die nach des Vaters frühem Ende zum heimischen Rheda zurückgekehrt